

Finanzierungsmöglichkeiten für gemeinnützige Projekte in Herkunftsländern

Zahlreiche Migrantenorganisationen in Deutschland engagieren sich in ihren Herkunftsländern mit gemeinnützigen Projekten und sind dabei auf externe Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen.

Die folgende Aufstellung soll deshalb einen Überblick über die Förderinstitutionen auf Bundes- und Länderebene geben, bei denen Migrantenorganisationen Unterstützung für gemeinnützige entwicklungspolitische Projekte im Ausland beantragen können. Sie enthält allgemein Informationen über die Förderbedingungen, die Antragsstellung und die Kontaktdetails der Förderinstitutionen.

In aller Regel, richten sich die Fördermöglichkeiten an Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie an private gemeinnützige Träger. Vereine und Verbände müssen i.d.R. anerkannt, d. h. in ein öffentliches Handels- oder Vereinsregister eingetragen sein und Gemeinnützigkeit in ihrer Satzung sowie durch eine steuerliche Freistellung nachweisen können. In Ausnahmefällen dürfen auch sonstige Initiativen in Partnerschaft mit Vereinen oder eigenständig Förderungen beantragen. Fördertöpfe der Bundesländer sind meist Vereinigungen vorbehalten, die im jeweiligen Bundesland ihren Sitz und/oder Wirkungskreis haben.

Die **Finanzierungszuschüsse sind projektbezogen** und sehen keine institutionelle Förderung von Vereinigungen vor. Welche projektbezogenen Kosten geltend gemacht werden können ist im Einzelfall zu prüfen. Projekte dürfen i.d.R. noch nicht angelaufen sein und den maximalen Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten. Meist wird eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen vor Ort erwartet.

Um Mittel zu beantragen sind immer **die Antragsformulare** der jeweiligen Förderinstitution zu verwenden und im Regelfall ein **detaillierter Kosten- und Finanzplan** beizulegen, aus dem die Finanzierung des Gesamtprojekts sowie der zu fördernden Projektkomponenten hervorgehen. Dabei ist zu beachten, welcher finanzielle Eigenanteil von Ihnen als Antragsteller erwartet wird. Die Höhe des **Eigenbeitrags**, aber auch ob er finanzielle oder als Arbeitsleistung erbracht werden muss oder aus Drittmitteln stammen kann, wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Grundsätzlich ist es in jedem Fall empfehlenswert, die **Fördererinstitutionen bei Interesse noch vor einer Antragsstellung direkt zu kontaktieren**, um die aktuellsten Angaben zu Förderbedingungen, Antragsfristen und verfügbaren Fördermitteln zu erhalten.

- Die Aufstellung gliedert sich in:
- 1. Fördertöpfe auf Bundesebene (S.2)**
 - 2. Fördertöpfe auf Länderebene (S.7)**
 - 3. Finanzierungsratgeber (S.11)**

Kontakt:

Sektorvorhaben Migration und Entwicklung
Roman Windisch
E roman.windisch@gtz.de
T +49 61 96 79-1165
F +49 61 96 79- 801165
I www.gtz.de/migration

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
T +49 61 96 79-0
I www.gtz.de

Diese Aufstellung wurde in Rücksprache mit den aufgeführten Förderinstitutionen erstellt.
Die GTZ übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

1. Fördertöpfe auf Bundesebene:

Bundesweit	Aktion Mensch	
Wer kann Anträge stellen?	anerkannte freie gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland	
Was wird gefördert?	Partnerschaftsprojekte zum Aufbau von Basisstrukturen im mittel-, ost- und südosteuropäischen Raum zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung und Menschen in besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten (fehlender Wohnung, gewaltgeprägten Lebensumständen, Entlassung aus geschlossenen Einrichtungen) Förderfähige Projektelemente: Personal, Honorar, Fortbildung, Sachkosten, Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten, Versicherungsgebühren und Dolmetscher, begrenzt Investitionen	
Antragshöhe	90% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten; max. 40.000€ für Aufbau (zzgl. Sachkostenpauschale von 20 %) bis zu 5.000€ für Startinitiativen und Projektnachbereitung	
Antragstellung	Antragsformulare, Registrierung unter: https://antrag.aktion-mensch.de/	
Kontakt	Deutsche Behindertenhilfe-Aktion Mensch e.V. Bereich Förderung Heinemannstraße 36 53175 Bonn Fax 0228 - 20 92 - 5130 foerderung@aktion-mensch.de http://foerderung.aktion-mensch.de	Ute Schmidt Tel. 0 228 / 20 92 - 5272 ute.schmidt@aktion-mensch.de Monika Quantius Tel. 0228 / 20 92 - 5555 monika.quantius@aktion-mensch.de

Bundesweit	AWD Stiftung Kinderhilfe	
Wer kann Anträge stellen?	Einzelpersonen und Organisationen	
Was wird gefördert?	Projekte zugunsten von Kindern in Not: Kosten gesundheitsfördernder Maßnahmen und direkte finanzielle Hilfe für notleidende Kinder; keine Personal- und Verwaltungskosten	
Antragshöhe (Eigenanteil)	Keine allgemeine Festlegung (nicht festgelegt)	
Verfahren der Antragstellung	Formlose schriftliche Antragstellung mit ausführlichen Informationsunterlagen	
Kontakt	AWD-Stiftung Kinderhilfe AWD Platz 1 30659 Hannover Tel. 0511 - 90 20 - 5268 Fax 0511 - 90 20 - 5250 stiftung.kinderhilfe@awd.de www.awd-stiftung-kinderhilfe.org	

1. Fördertöpfe auf Bundesebene

Bundesweit		BMZ - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Wer kann Anträge stellen?	Private deutsche gemeinnützige Träger mit mind. 3-jähriger Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit (s. Richtlinien)	
Was wird gefördert?	Projekte und Programme, die die wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation armer Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern unmittelbar und nachhaltig verbessern, die Selbsthilfeeanstrengungen dieser Gruppen wirkungsvoll unterstützen und diese an der Planung und Durchführung partnerschaftlich beteiligen oder die zur Beachtung der Menschenrechte in den Partnerländern beitragen. (s. Richtlinien)	
Antragshöhe (Eigenanteil)	Max. Zuschuss € 37.500,-- bei Erstanträgen, ansonsten bis zu max. € 500.000,-- (= max. 75 %; 25 % private Mittel, davon mind. 10 % Geldmittel des privaten deutschen Trägers) Max. Laufzeit bei Erstanträgen 1 Jahr, ansonsten bis zu 4 Jahren möglich	
Verfahren der Antragstellung	Beratung zu Antragstellung und Projektabwicklung durch bengo Antragsformulare und regional zugeordnete Ansprechpartner siehe Homepage	
Kontakt	bengo Noeggerathstr.15 53111 Bonn Postfach 76 32 53076 Bonn	Regionale Ansprechpartner unter http://www.bengo.de/3/index.htm Tel. 02 28 - 83 001-0 Fax 02 28 - 83 001-20 BMZ-Beratung@bengo.de http://www.bengo.de

Bundesweit		Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Wer kann Anträge stellen?	freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, kommunale Jugendämter	
Was wird gefördert?	Internationale Jugendarbeit und -begegnung; politische, kulturelle, soziale und sportliche Jugendbildung, Kinder- und Jugendaustausch (12-26 Jahre), Austausch von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zu Fachthemen der Kinder- und Jugendhilfe Förderfähige Projektelemente: Reisekosten, Vor- und Nachbereitungskosten, Aufenthalts- und Programmkosten	
Antragshöhe	Festbeträge gemäß Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP)	
Antragstellung	Antragsformular: http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-1535.img	
Kontakt	Anträge direkt an: Bundesverwaltungsamt Referat II-A-4 50728 Köln http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/aktuelles,did=129518.html	

Bundesweit		Deutsche Botschaften im Ausland
Wer kann Anträge stellen?	Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Behörden	
Was wird gefördert?	Sachkosten, Personalkosten, Reisekosten, Honorare für Referenten, Veranstaltungen etc. für Kleinstmaßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort und für Partnerschaften Die konkreten Förderbedingungen sind bei der deutschen Botschaft im jeweiligen Staat zu erfragen	
Antragshöhe	In der Regel bis zu 8.000 €	
Antragstellung	Schriftlicher Antrag über das Formular der jeweiligen Botschaft	
Kontakt	Die Fragen und Anträge sind an das Wirtschaftsreferat der Deutschen Botschaft im jeweiligen Staat zu richten	

1. Fördertöpfe auf Bundesebene

Bundesweit	DFB-Stiftung Egidius Braun	
Wer kann Anträge stellen?	Keine Einschränkungen	
Was wird gefördert?	Im Ausland: Projekte für Straßen- und Waisenkinder im Ausland, In Deutschland: sportliche und kulturelle Veranstaltungen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Austausch mit ausländischen Sportlern/Sportorganisationen, Unterstützung bedürftiger Personen (insbes. Kinder), Errichtung / Unterhaltung / Wiederherstellung von entsprechenden Einrichtungen	
Antragshöhe	Keine Angaben	
Antragstellung	2-teilig: 1. formloser schriftlicher Antrag 2. angeforderte ergänzende Information 4x pro Jahr entscheidet der Vorstand der Stiftung über Anträge	
Kontakt	DFB-Stiftung Egidius Braun Kleingedankstr. 9 50677 Köln http://www.dfb-stiftung-egidius-braun.de/	Wolfgang Watzke Tel. 0221 94 67 66 0 Fax 0221 94 67 66 20 Info@dfb-stiftung-egidius-braun.de

Bundesweit	Erbacher- Stiftung	
Wer kann Anträge stellen?	Kirchliche und andere gemeinnützige Organisationen, Privatinitiativen; überschaubare kleine Organisationen ohne kostenintensiven Verwaltungsapparat werden bevorzugt	
Was wird gefördert?	Projekte, die das Leben auf dem Land wieder lebenswert machen; insbesondere Projekte in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung in Asien, Afrika, Amerika, Europa	
Antragshöhe	Keine Festlegung der Antragshöhe, jährlich max. 40 Projekte vor der Antragstellung sollten die Träger in jedem Fall kontaktiert werden	
Antragstellung	Für Anträge auf Förderung wird ein Formular benötigt, dass per Post und mit einer knappen Darstellung des Anliegens angefordert werden kann	
Kontakt	Erbacher Food Intelligence GmbH & Co. KG Im Steiner 2-4 63924 Kleinheubach Tel. 09371-940-247 Fax 09371-940-249 erbacher@erbacherkg.de www.food-intelligence.de	

Bundesweit	EED- Evangelischer Entwicklungsdienst	
Wer kann Anträge stellen?	Migrantengruppen können Anträge stellen, wenn sie in eine Kirchengemeinde oder in einen Kirchenkreis der EED-Mitgliedskirchen eingegliedert sind, die die Rechtsträgerschaft übernehmen (Prüfung im Einzelfall)	
Was wird gefördert?	Der Partnerschaftsprojektfonds (PPF) fördert kleine Entwicklungsprojekte, die im Dialog von Partnerschaftsgruppen in Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen mit ihren Südpartnern entwickelt und im Süden, in Südosteuropa und im Kaukasus durchgeführt werden und eine Projektdauer von 2 Jahren nicht überschreiten.	
Antragshöhe	Max. 10.000€ , höchstens 50% der Gesamtkosten für Projekte mit einem maximalen Volumen von 40.000€	
Antragstellung	Antragsformular: http://www.eed.de/fix/files/doc/081211_Antragsformular_Partnerschaftsprojektfonds.doc	
Kontakt	Evangelischer Entwicklungsdienst Referat Bildung und Förderung Ulrich-von-Hassell-Straße 76 53123 Bonn Tel: 0228/8101-2152 Fax: 0228/8101-151	Andrea Schirmer-Müller andrea.schirmer-mueller@eed.de www.eed.de/ppf

1. Fördertöpfe auf Bundesebene

Bundesweit	GTZ – Gesellschaft für technische Zusammenarbeit	
Wer kann Anträge stellen?	In Deutschland ansässige Migrantenorganisationen, die als gemeinnützige Vereine eingetragen sind	
Was wird gefördert?	Gemeinnütziges Engagement von Migrantenorganisationen in Herkunftsländern Projekte mit inhaltlichen Schnittflächen mit den Schwerpunkten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im jeweiligen Partnerland Förderfähige Projektelemente: Projektbezogene Sachkosten, in Ausnahmefällen und in Ergänzung Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten etc.	
Antragshöhe (Eigenanteil)	Max. Zuschuss 25.000€, (mindestens 50% Eigenanteil durch den Verein, min.10% finanziell und max.40% als Arbeitsleistung erbracht werden muss)	
Antragstellung	Antragsstellung in direkter Absprache mit dem GTZ Sektorvorhaben Migration und Entwicklung	
Kontakt	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH - Sektorvorhaben Migration und Entwicklung - Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5 65760 Eschborn www.gtz.de/migration	Roman Windisch 0 61 96 79-1165 061 96 79- 801165 roman.windisch@gtz.de

Bundesweit	GTZ - Gesellschaft für technische Zusammenarbeit	
Wer kann Anträge stellen?	Gemeinnützige Vereine und Initiativen	
Was wird gefördert?	Transportkostenzuschüsse für entwicklungspolitisch förderungswürdige Sachspenden an gemeinnützige lokale Organisationen in Partnerländern, Zur Art der förderungswürdigen Sachspenden: http://www.gtz.de/de/dokumente/de-transportkostenprojekt-hinweise.pdf	
Antragshöhe	In der Regel 75% der gesamten Transportkosten (25 % Eigenanteil)	
Antragstellung	Antragsformular: http://www.gtz.de/de/dokumente/de-transportkostenprojekt-antrag.pdf Zollbefreiungen sind im Vorfeld über die betreffende deutsche Botschaft zu regeln	
Kontakt	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5 65760 Eschborn http://www.gtz.de/de/praxis/8077.htm	Brigitte Bortels, OE 5032 Tel. 06196 79-2180 Fax 06196 79-7209 brigitte.bortels@gtz.de

Bundesweit	Stiftung Frieden lernen - Frieden schaffen	
Wer kann Anträge stellen?	Gemeinnützige Organisationen	
Was wird gefördert?	Projekte und Maßnahmen gewaltfreier Friedensarbeit im In- und Ausland : freiwillige Friedensdienste, politische -, Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit	
Antragshöhe	Keine allg. Festlegung, abhängig vom jährlichen Förderbudget der Stiftung	
Antragstellung	Formloser schriftlicher Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und zwei Referenzen aus Deutschland, einzureichen bis 31.Oktober jedes Jahres, Projektbeginn erst nach Bewilligung	
Kontakt	Stiftung /Frieden lernen - Frieden schaffen/ Eupener Str. 134 52066 Aachen Tel. 0241 - 40 28 76 stiftung@friedenlernen.de www.friedenlernen.de	

1. Fördertöpfe auf Bundesebene

Bundesweit	Stiftung West-Östliche Begegnungen
Wer kann Anträge stellen?	Bürgervereinigungen, Schulen, Jugendgruppen, ehrenamtliche Kulturensembles, kommunale Institutionen, Kirchengemeinden, eingetragene Nichtregierungsorganisationen und Vereine mit Sitz in Deutschland, die partnerschaftliche Kontakte mit Menschen aus den Partnerländern der Stiftung (Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan) haben oder aufbauen wollen
Was wird gefördert?	Interkulturelle Begegnungen und partnerschaftliche Projekte zwischen Bundesbürgern und Bürgern aus einem der 15 Partnerländer der Stiftung z. B. Friedensarbeit, Kulturarbeit und soziales Engagement, Städtepartnerschaften, Schüler-/ Jugendaustausch, bilaterale Zusammenarbeit von Vereinen Förderfähige Projektelemente: je nach Programmlinie Fahrtkosten, Tagespauschale, produktbezogene Sachkosten, Kosten der Unterkunft, Veranstaltungskosten etc.
Antragshöhe	je nach Programmlinie unterschiedlich begrenzt; Fahrtkostenerstattung nach Tabelle
Antragstellung	Antragsformular: www.stiftung-woeb.de Antragsfristen beachten!
Kontakt	Stiftung West-Östliche Begegnungen Mauerstraße 93 10117 Berlin Tel. 030-2044840 Fax 030-20647646 info@stiftung-woeb.de www.stiftung-woeb.de

2. Fördertöpfe auf Länderebene:

Baden-Württemberg	SEZ Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg	
Wer kann Anträge stellen?	Juristische Personen bzw. private, kommunale und andere Initiativen mit Sitz, Geschäftsbetrieb bzw. Verwaltung in Baden-Württemberg	
Was wird gefördert?	Projekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen und/oder sozialen und/oder ökologischen Situation armer Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas Bereiche: Armutsbekämpfung (vorrangig Gesundheit, Wohnen, Ernährung, Alphabetisierung, Arbeitsplatzbeschaffung und Produktionsverbesserung), Bildung und Ausbildung, Schutz der Umwelt	
Antragshöhe (Eigenanteil)	max. 10.000 € (Eigengeldmittel mind. 15 % der Projektkosten, angemessener Eigenanteil/Eigenleistung des ausländischen Projektpartners)	
Antragstellung	Antragsformular: http://www.sez.de/index.php?menu=projektfoerderung&traeger=SEZ	
Kontakt	Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) Werastraße 24 70182 Stuttgart Fax 0711 / 2 10 29-50 www.sez.de	Katja Burre Tel. 0711 / 2 10 29-60 burre@sez.de Klaus Weingärtner Tel. 0711 / 2 10 29-30 weingaertner@sez.de
Bremen	Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (SUBVE)	
Wer kann Anträge stellen?	Gemeinnützige Projektträger in Bremen	
Was wird gefördert?	Projekte und Maßnahmen der grundbedürfnisorientierten Entwicklungszusammenarbeit, Partnerschaften, Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Projekte zu Fairem Handel / Fairer Beschaffung sowie Migration/interkulturellem Lernen Förderfähige Projektelemente: Organisationskosten, Sachkosten (z.B. Druckkosten), Honorare, Kampagnen	
Antragshöhe (Eigenanteil)	Keine Festlegung	
Antragstellung	Antragsformular http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-1285.img Anträge sollten zwischen September und Dezember des Vorjahres vorliegen	
Kontakt	Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa Abt. Europa und Entwicklungszusammenarbeit Ansgaritorstr. 22 28195 Bremen www.ez.bremen.de	Kerstin Dahlberg Tel. 0421-361 4505 Fax 0421-361 2648 kerstin.dahlberg@lafez.bremen.de

2. Fördertöpfe auf Länderebene

Hamburg (HH), Mecklenburg- Vorpommern (M-V)	NUE Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung		
Wer kann Anträge stellen?	Vereine und Verbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts, In M-V können auch Initiativen Förderanträge stellen Partnerschaftsprojekte im Entwicklungsbereich müssen aus M-V bzw. HH initiiert oder begleitet werden		
Was wird gefördert?	Projekte und Maßnahmen im Sinne der Agenda 21 Kriterien: Förderung ehrenamtlichen Engagements, Integration ökologischer, ökonomischer & sozialer Aspekte, nachhaltige Wirksamkeit und Praxisnähe, Breitenwirkung und Bürgernähe, sichtbare Ergebnisse, Beispielcharakter, Leitbildfunktion und innovativer Charakter Förderfähige Projektelemente: planerische Vorbereitung, eigentliche Durchführung und Realisierung des Projektes mit den projektbezogenen Sachkosten, Investitionskosten und Personalkosten, Verwaltungskosten, vorbereitende und begleitende Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionelle Projektbegleitung, begleitende und nachfolgende Erfolgskontrolle, Dokumentation der Ergebnisse		
Antragshöhe (Eigenanteil)	HH Festbetragsfinanzierung oder Anteilfinanzierung möglich (mind. 15% Eigenbeitrag, davon max. 70% Eigenleistung) M-V (angemessener Anteil von Eigenbeitrag und Eigenleistungen)		
Antragstellung	Antragsformulare HH http://www.nue-stiftung.de/Download/Foerderantrag_HH.pdf M-V http://www.nue-stiftung.de/Download/Foerderantrag_M-V.pdf für die Bewilligung müssen 2-4 Monate vor Projektbeginn kalkuliert werden		
Kontakt	Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung Mühle Westeraccum 26553 Dornum http://www.nue-stiftung.de	HH Amabel Müller Tel. 04933-9911-18 mueller@projektfoerderung.de	M-V Antje Mexner Tel. 04933-9911-17 mexner@projektfoerderung.de

Niedersachsen	Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		
Wer kann Anträge stellen?	Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen, Gemeinnützige Vereine und Verbände		
Was wird gefördert?	Projekte in den Bereichen Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit Förderfähige Projektelemente: planerische Vorbereitung des Projektes, eigentliche Durchführung und Realisierung des Projektes, vorbereitende und begleitende Öffentlichkeitsarbeit, begleitende und nachfolgende Erfolgskontrolle sowie Dokumentation der Ergebnisse, auch Veranstaltungen und Seminare		
Antragshöhe (Eigenanteil)	Keine allg. Festlegung (angemessener flexibler Eigenanteil, auch als Eigenleistung möglich)		
Antragstellung	digitale Antragsstellung über ein Onlineformular ist erwünscht: http://www.bingostiftung.de/nano.cms/de/Antragstellung/Seite/3		
Kontakt	Berliner Allee 9-11 30175 Hannover Tel. 0511/ 897 697-0 Fax 0511/ 897 697-11 umwelt@bingostiftung.de www.bingostiftung.de		

2. Fördertöpfe auf Länderebene

<p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>Regionales Zentrum NRW InWent Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration</p>	
<p>Wer kann Anträge stellen? Was wird gefördert?</p>	<p>In Nordrhein-Westfalen ansässige Organisationen/Verbänden/Gruppen, die nachweisbar gemeinnützigen Zwecken dienen Projekte in Ländern der DAC Liste, die den inhaltlichen Schwerpunkten der NRW Entwicklungspolitik oder den Millennium-Entwicklungszielen entsprechen. Insbesondere: einkommensschaffende Maßnahmen, Umweltschutz und erneuerbare Energien, Gesundheit, allgemeine und berufliche Bildung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Subsahara Afrika Förderfähige Projektelemente: Zuschüsse zu Bildungsmaßnahmen, Anschaffungs- und Baukosten und sonstige Investitionen, projektbezogenen Personalkosten im Durchführungsland (Handwerker u.ä.)</p>	
<p>Antragshöhe (Eigenanteil)</p>	<p>Keine allg. Festlegung (mind. 10% Eigengeldmittel, Eigenleistungen sind nicht anrechenbar)</p>	
<p>Antragstellung</p>	<p>Antragsformular http://www.inwent.org/imperia/md/content/bereich7-intranet/7-12/entwicklungsbezogenebildungnrw/auslandsprojekte/auslandsprojekte-antrag.doc</p>	
<p>Kontakt</p>	<p>Inwent gGmbH Regionales Zentrum NRW Wallstraße 30 40213 Düsseldorf http://www.inwent.org/mw/nrw/080459/index.php.de</p>	<p>Lydia Jebauer-Nirschl Tel. 0211 8689-166 Josefine Ebel Tel. 0211 8689-165 Sabine Knoll Tel. 0211 8689-164</p>
<p>Rheinland-Pfalz</p>	<p>Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz</p>	
<p>Wer kann Anträge stellen?</p>	<p>Private, kirchliche und öffentliche Träger in Rheinland-Pfalz</p>	
<p>Was wird gefördert?</p>	<p>Projekte zur Verbesserung der wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation armer Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern , zur Selbsthilfe anregend, partnerschaftlich Förderfähige Projektelemente: Grundstückskauf und Baumaßnahmen; Ausgaben für einheimisches Personal zur Projektdurchführung, Betriebsausgaben für das Projekt</p>	
<p>Antragshöhe (Eigenanteil)</p>	<p>i.d.R. max. 5.000 € (grundsätzlich max. 90 % der förderungsfähigen Gesamtausgaben, Verwaltungskosten des privaten Trägers max. 10% der Gesamtkosten)</p>	
<p>Antragstellung</p>	<p>Antragsformular: http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-1562.img</p>	
<p>Kontakt</p>	<p>Ministerium des Innern und für Sport Ref. 386 Entwicklungspolitik Schillerstraße 9 55116 Mainz</p>	<p>Carola Stein carola.stein@ism.rlp.de Tel. 06131 - 163479</p>

2. Fördertöpfe auf Länderebene

„Neue Bundesländer, Ostteil Berlins“	Stiftung Nord-Süd Brücken	
Wer kann Anträge stellen?	gemeinnützige Vereine, die seit Ersteintragung im Vereinsregister ihren Sitz den neuen Bundesländern bzw. im Ostteil Berlins haben; nicht rechtsfähige Vereinigungen (Initiativgruppen und andere) können gemeinsam mit Vereinen Zuschüsse beantragen	
Was wird gefördert?	<p>Projekte mit hoher Partizipation der Partnerorganisationen, die auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen gerichtet sind, Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen, soziale Situation von Frauen, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Umwelt- und Ressourcenschutz, Süd-Süd-Kooperation unterstützen Gleichberechtigung der Geschlechter, Menschenrechte, Frieden und Konfliktprävention</p> <p>Förderfähige Projektelemente: Nachhaltige Bau- und Ausrüstungsvorhaben zur Infrastrukturentwicklung, Projekte im Bereich der sozialen Infrastruktur (Gesundheits-, Bildungswesen) unter Beteiligung öffentlicher Stellen, Projekterkundungs- und Projektbetreuungsreisen in Ausnahmefällen</p>	
Antragshöhe (Eigenanteil)	Derzeit im Rahmen eines Kleinprojektfonds: max. 20.000 Euro Projektsumme, max. 15.000 Fördersumme	
Antragstellung	<p>Antragsformular: http://www.nord-sued-bruecken.de/ Antragsfristen für Vorstandsprojekte vierteljährlich (Termine stehen auf der Homepage), Kleinprojekte mit einer Fördersumme bis 2.500€ zum 20. jeden Monats, Bewilligung bis Ende desselben Monats</p>	
Kontakt	<p>Stiftung Nord-Süd-Brücken Andreas Rosen Greifswalder Str. 33a 10405 Berlin Tel. 030 – 42 85 13 85 Fax 030 – 42 85 13 86 info@nord-sued-bruecken.de http://www.nord-sued-bruecken.de/</p>	
Schleswig-Holstein	BINGO! Projektförderung	
Wer kann Anträge stellen?	als gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände sowie uneigennützig tätige Initiativen Entwicklungspolitische Projekte müssen aus Schleswig-Holstein initiiert, begleitet und betreut werden	
Was wird gefördert?	<p>Projekte und Maßnahmen im Sinne der Agenda 21</p> <p>Kriterien: Förderung ehrenamtlichen Engagements, Integration ökologischer, ökonomischer & sozialer Aspekte, nachhaltige Wirksamkeit und Praxisnähe, Breitenwirkung und Bürgernähe, sichtbare Ergebnisse, Beispielcharakter, Leitbildfunktion und innovativer Charakter</p>	
Antragshöhe (Eigenanteil)	Keine Festlegung, Festbetragsfinanzierung oder Anteilfinanzierung möglich (mind. 25% Eigenbeitrag durch Eigenmittel u/o Eigenleistungen)	
Antragstellung	<p>Antragsformular http://www.projektfoerderung.de/Download/Foerderantrag_S-H.pdf Für die Bewilligung müssen 2-4 Monate vor Projektbeginn kalkuliert werden</p>	
Kontakt	<p>BINGO! - Projektförderung Mühle Westeraccum 26553 Dornum info@projektfoerderung.de www.projektfoerderung.de</p>	<p>Walter Schadt Tel. 04933-9911-19 schadt@projektfoerderung.de Anja Nießen Tel. 04933-9911-16 niessen@projektfoerderung.de</p>

3. Finanzierungsratgeber:

Finanzierungsratgeber für entwicklungspolitische In- und Auslandsarbeit

bengo	<p>Information und Beratung zu BMZ- und EU- Förderanträgen zu Entwicklungszusammenarbeit, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit Online Ratgeber</p> <p><i>bengo</i> arbeitet für private Träger, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) engagieren. Ziel ist, den Umgang mit öffentlichen Fördermitteln zu erleichtern und in Fragen der EZ praxisbezogen zu beraten.</p>
<p>Finanzierungsratgeber Homepage</p> <p>Allgemein BMZ-Anträge EU-Anträge</p>	<p>http://www.bengo.de/4/4200.htm http://www.bengo.de</p> <p>info@bengo.de BMZ-Beratung@bengo.de EU-Beratung@bengo.de</p>
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt	<p>Online Ratgeber</p> <p>Diese Servicestelle der InWEnt gGmbH betreibt eine ausführliche Datenbank mit Finanzierungsquellen (Onlinesuchmaschine) für unterschiedliche Träger und Projektfelder</p>
Finanzierungsratgeber und Projektbeispiele	<p>http://www.service-eine-welt.de/finanzierungsratgeber/suche.html</p>

Finanzierungsratgeber für entwicklungspolitische Inlandsarbeit

Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke (agl)	<p>Online Ratgeber</p> <p>Die agl hat ausführliche Informationen zu Finanzierungsquellen für NGOs der entwicklungspolitischen INLANDSARBEIT in einer Onlinesuchmaschine und als Publikation zusammengestellt</p>
Finanzratgeber	<p>http://www.agl-einewelt.de/mmm1.php</p>